

Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

Eisenhüttenstadt, 13. April 2023

Jahrgang 33 Nr. 07/2023

Inhalt:	Seite
I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt	
1. Auszug aus dem Fundverzeichnis vom 01.03.2023 bis 31.03.2023	3
2. Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde für die Wahl zur Landrätin / zum Landrat des Landkreises Oder-Spree am 23. April 2023	4 - 5
II. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung	
III. Bekanntmachungen anderer Institutionen	
1. Bekanntmachung Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal / Oderauen“ – jährliche Grabenschau	6

Impressum:**Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt****Herausgeber:**

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

Redaktion:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Fachbereich Zentrale Angelegenheiten

☎ (03364)566-309

📠 (03364)566-237

Internet-Adresse: www.eisenhuettenstadt.de

E-Mail-Adresse: Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses,
Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.

Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de,
Rubrik Stadt & Verwaltung, Aktuelles.

Den Überblick über Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse
finden Sie im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de, Rubrik Stadt & Verwaltung,
Stadt/Kommunalpolitik, Kommunalpolitik.

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Fachbereich Bürgerdienste
Bereich Bürgerservice
Fundbüro

I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt

Eisenhüttenstadt,
den 31.03.2023

1.

Bekanntmachung

Auszug aus dem Fundverzeichnis für die Zeit

vom 01.03.2023 bis 31.03.2023

(Liste der Fundgegenstände)

Lfd. Nr.	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Fundort	Aufbewahrungsfrist
14/23	30.03.2023	Herrenfahrrad	Eisenhüttenstadt, Poststraße	29.09.2023

Auskünfte und Rückfragen:
Rathaus, Zentraler Platz 1
Einwohnermeldewesen/Fundbüro

Hinweis: Der Verlierer bzw. der Empfangsberechtigte muss sein Recht auf Herausgabe der Sache innerhalb der o.g. Aufbewahrungsfrist im Fundbüro geltend machen.

Unterschrift:
Der Bürgermeister


i. V.

Tel.: 03364 / 566-236

2.

Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde

für die Wahl zur Landrätin / zum Landrat des Landkreises Oder-Spree
am 23. April 2023

Die Wahlbehörde der Stadt Eisenhüttenstadt gibt gemäß § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) folgendes bekannt:

1. Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Eisenhüttenstadt ist in 18 Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, welche den Wahlberechtigten bis zum 02. April 2023 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, welche im Wahllokal bereitgehalten werden.

Der Stimmzettel für die Wahl der Landrätin / des Landrates des Landkreises Oder-Spree enthält die für das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.

4. Jeder Wähler hat für die Wahl zur Landrätin / zum Landrat eine Stimme.

Der Stimmzettel wird vom Wähler in der Wahlkabine des Wahllokals durch Ankreuzen eindeutig gekennzeichnet und so zusammengefaltet, dass dessen Inhalt verdeckt ist.

5. Der Wähler gibt seine Wahlbenachrichtigung beim Wahlvorstand ab. Nach Prüfung der Wahlberechtigung erhält der Wähler die Wahlbenachrichtigung zurück, so dass der Wähler diese im Falle einer Stichwahl erneut vorlegen kann.

Auf Verlangen, insbesondere wenn der Wähler seine Wahlbenachrichtigung nicht vorlegt, hat er sich über seine Person auszuweisen.

6. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde der Stadt Eisenhüttenstadt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Der Wahlbrief ist mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, so dass er dort spätestens am Wahltag 23. April 2023 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Weitere Hinweise sind dem beigefügten Merkblatt zur Briefwahl zu entnehmen.

8. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht bei der Wahl jeweils nur einmal ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Eisenhüttenstadt, 06.April 2023



Frank Balzer
Bürgermeister

III. Bekanntmachungen anderer Institutionen

1.

Bekanntmachung

**Der Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal/Oderauen“
gibt folgendes bekannt:**

Entsprechend § 7 seiner Satzung führt der Wasser- u. Bodenverband
in der Zeit vom 02. bis 08. Mai 2023 seine jährlichen Grabenschauen durch.

Bürgern mit berechtigtem Interesse ist die Teilnahme an der Grabenschau erlaubt.

Für die **Stadt Eisenhüttenstadt** findet die Grabenschau an folgendem Termin statt:

Schaubereich VI - Stadt Eisenhüttenstadt einschließlich OT Diehlo

Schauführung: Herr Haferkorn, Herr Müller

Zeit: **Freitag, 05.05.2023 - 9.00 Uhr**

Treffpunkt: Eisenhüttenstadt, am ehemaligen Bauhof des WBV Alte Brückenstraße

Wasser- und Bodenverband

„Schlaubetal / Oderauen“
Gewerbegebiet Kiesberg 3
15295 Ziltendorf
Tel.-Nr. 033653 461082
wbv_so@t-online.de



R. Schulz
Geschäftsführer